

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtfinanzen  
Abteilung Steuern und Gebühren  
Postfach 1425  
06813 Dessau-Roßlau

**Hundesteuer**  
Hausanschrift: Zerbster Str. 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Auskunft: Frau Haseloff  
Fernruf: (0340) 204-1922  
E-Mail: [Hundesteuer@dessau-rosslau.de](mailto:Hundesteuer@dessau-rosslau.de)

## Antrag auf Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung

gemäß §§ 7 und 8 der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. November 2007 in der derzeit gültigen Fassung

<b>Name, Vorname der/des Hundehalters/in:</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>
<b>Straße, Nr.:</b>	<b>E-Mail:</b>
<b>PLZ, Ort:</b>	<b>Zahlungsgrund:</b>

	<b>Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt von</b>	<b>Folgende Unterlagen bitte in Kopie beifügen:</b>
<input type="checkbox"/>	1. einen Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Sonst hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.	Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“
<input type="checkbox"/>	2. Hunden, die von ihrem Halter aus dem Tierheim der Stadt Dessau-Roßlau erworben oder länger als 2 Monate gepflegt wurden, (Befreiungsdauer maximal 1 Jahr)	<b>Anzahl:</b> Tierabgabevertrag
<input type="checkbox"/>	3. Hunden, die die dafür vorgesehenen Prüfungen abgelegt haben und als Rettungshund von anerkannten Zivilschutzeinheiten/Einrichtungen verwendet werden	<b>Anzahl:</b> Prüfungszeugnisse
<input type="checkbox"/>	4. ausgebildeten und zugelassenen Diensthunden einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei ihren Hundehalter/innen oder -führer/innen leben	<b>Anzahl:</b> Bescheinigung der Dienststelle
<input type="checkbox"/>	5. Hunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben (Jagdgebrauchshunde) und sich im Besitz von aktiven Jägern mit Jagdschein befinden	<b>Anzahl:</b> Prüfungsurkunde des Hundes, jagdliche Verwendung, Jagdschein

	<b>Eine Steuerermäßigung wird auf Antrag gewährt für</b>	<b>Folgende Unterlagen bitte in Kopie beifügen:</b>
<input type="checkbox"/>	1. einen Hund, der zur Bewachung eines bewohnten Gebäudes benötigt wird, welches vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegt.	
<input type="checkbox"/>	2. einen Hund, wenn der Steuerpflichtige laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) oder Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhält.	Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB

**Zutreffendes bitte ankreuzen**

**Erklärung des Hundehalters** (§ 6 Abs. 2 Hundesteuersatzung):

Ich erkläre, dass

- der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist
- der Hund entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten wird und
- ich, als Halter des Hundes, in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden bin.

Dessau-Roßlau, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bearbeiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter